

**Formblatt F5:
Eigenerklärung zu Ausschlussgründen gemäß
§§ 19 Abs. 3 MiLoG, 21 Abs. 3 AEntG und 98 c des Aufenthaltsgesetzes¹**

Nach **§ 19 Abs. 1 MiLoG** sollen von der Teilnahme an einem Wettbewerb u. a. um einen Dienstleistungsauftrag der in § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

Nach **§ 21 Abs. 1 AEntG** sollen von der Teilnahme an einem Wettbewerb u. a. um einen Dienstleistungsauftrag der in § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber Bewerber oder Bewerberinnen für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des Satzes 1 besteht.

Nach **§ 98 c Abs. 1 Aufenthaltsgesetz** können von der Teilnahme an einem Wettbewerb u.a. um einen Dienstleistungsauftrag der in § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber Bewerber oder Bewerberinnen für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 SBG III, sofern es nicht um die illegale Beschäftigung eines Unionsbürgers ging, mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro rechtskräftig belegt oder nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden sind.

Der Bewerber / Die Bewerbungsgemeinschaft versichert, dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Teilnahmeantrags die Voraussetzungen für einen Ausschluss sowohl nach § 19 Abs. 1 MiLoG, als auch nach § 21 Abs. 1 AEntG, als auch nach § 98c Abs. 1 Aufenthaltsgesetz auf ihn / sie bezogen nicht vorliegen.

Es ist mir / uns bekannt, dass falsche Angaben zu der vorstehenden Erklärung zum Ausschluss meiner / unserer Bewerbung führen können. Die Auftraggeber sind berechtigt, vorstehende Angaben zu überprüfen und gegebenenfalls ergänzende Unterlagen anzufordern.

Ort, Datum, Name des Bewerbers / der Bewerbungsgemeinschaft

¹ Bei Bewerbungsgemeinschaften ist dieses Formblatt von jedem einzelnen Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft auszufüllen und dem Teilnahmeantrag beizufügen. Ebenfalls auszufüllen und dem Teilnahmeantrag beizufügen ist dieses Formblatt von Dritten, auf die sich ein Bewerber / eine Bewerbungsgemeinschaft zum Beleg seiner / ihrer wirtschaftlichen und finanziellen oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit beruft.